

Sitzung: 19.01.2021 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1355/6 der
Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 10 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 2483/20 M – (P/J) vom 15.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1355/6 der Gemarkung Mainburg wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.